

Fraktionsantrag Fraktion AfD	REGIONALVERBAND RUHR 
Drucksache Nr.: 14/1397	

	05.12.2023
Fraktionsantrag	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsversammlung	beschließend	08.12.2023	

Betreff: Antrag auf Änderung des Haushaltsplans 2024

Beschlussvorschlag

Der RVR reduziert langfristig Ausgaben gemäß der beigefügten Aufstellung und verzichtet auf die Erhöhung der Umlage 2025. Er geht verantwortungsvoll mit Steuergeldern um.

Begründung:

Der Haushaltsänderungsantrag der AfD-Fraktion beruht auf der dringenden Notwendigkeit, die problematischen wirtschaftlichen Gegebenheiten, die sich noch verstärken werden, anzuerkennen und danach zu handeln.

Zusätzliche Gewinnausschüttungen (fragwürdige 69% des Haushaltskonsolidierungsplans), eigentlich selbstverständliche Optimierungen und viele kleine Aufwandsreduzierungen oder -verschiebungen zeigen, dass man sich von nichts wirklich trennen kann oder will.

Stattdessen

- steigen die Aufwendungen mit jedem Haushaltsplan weiter an. Jeder Mittelfrist-Plan ist im nächsten Jahr schon Makulatur.
- steigen die Investitionskredite weiter auf 190 Mio. €, d.h. um 100 % innerhalb von 10 Jahren und damit die Zinsaufwendungen.
- müssen ab 2024 Liquiditätskredite aufgenommen werden.
- wird die Ausgleichsrücklage abgebaut.
- werden die Mitgliedskörperschaften durch eine Umlageerhöhung ab 2025 belastet.

Bei den gestrichenen oder verminderten Haushaltsaufwendungen handelt es sich ausschließlich um freiwillige Tätigkeiten des Verbandes nach § 4 (2),

- für die der Verband nicht zuständig ist und er keine Änderungen bewirken kann
- die die Wirtschaft allein bewältigen kann
- die ohne regionale Bedeutung sind.

Zur Erinnerung ein Zitat aus dem gpa- Bericht:

Der RVR hat deutlich höhere Einfluss- und Gestaltungsmöglichkeiten auf die eigene Haushaltssituation als seine Mitgliedskörperschaften. Konsolidierungserfolge, die eine nachhaltig entlastende Wirkung auf den Umlagebedarf des RVR hatten, hat die gpa NRW jedoch nicht festgestellt. Im Gegenteil: Die Finanzierung von Projekten, Zuschüsse an die eigenen Beteiligungen sowie die Folgekosten der Investitionstätigkeit des RVR belasten seine Ergebnisrechnung zunehmend.

Der Umlagebedarf des RVR steigt nicht nur in absoluter Höhe, sondern auch stärker als die allgemeine Finanzausstattung seiner Mitgliedskörperschaften.

Der Umlagebedarf des RVR ließe sich begrenzen, wenn dies der Wille der politischen Entscheidungsträger des RVR wäre.

Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Bearbeiter/in	Fraktionsgeschäftsführer/in	Fraktion/en
Wilmshöver, Ulrike	Wilmshöver, Ulrike	Fraktion AfD
Akt.zeichen		

gez. **Herr Wolfgang Seitz**